



Informationen zum Thema Digitale Gewalt

I. Definitionen und Beispiele

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen von Übergriffen, Angriffen und Grenzverletzungen, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt werden. Das Spektrum sexualisierter Gewalt reicht von abschätzigen sexualisierten Bemerkungen, sexueller Belästigung bis hin zu Vergewaltigungen und organisierter sexueller Ausbeutung.

Sexualisierte Gewalt kann jeden treffen– unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Betroffen sind überwiegend Frauen und Mädchen. Repräsentative Dunkelfeldstudien haben ergeben, dass jede 7. Frau in der Bundesrepublik seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt hat. Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche machen Mädchen etwa zwei Drittel der Opfer aus, Jungen ein Drittel, wobei der Anteil je nach Gewaltform variieren kann.

Die meisten Taten im Bereich sexualisierter Gewalt geschehen im sozialen Umfeld durch überwiegend bekannte, vorwiegend männliche Täter.

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum findet in vielen Varianten statt. Wir sprechen hier von digitaler Gewalt. Digitale Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität eines Menschen mit digitalen Mitteln.

Gemeint sind Gewalthandlungen, die unter Einsatz technischer Hilfsmittel und digitaler Medien ausgeübt werden (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) und Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet.

Die Motive für digitale Gewalt sind ähnlich wie in der analogen Welt. Es geht um Machtdemonstration, Kontrolle, Demütigung und Verletzung der Würde von Personen. Oft wird auch „analoge“ Gewalt mit digitalen Mitteln fortgesetzt und verstärkt, wie z.B. beim Stalking (Verschickung von Drohnachrichten, Kontrolle der digitalen Geräte, etc.). In vielen Fällen geht es zusätzlich um kommerzielle Interessen. Es gibt unterschiedliche Formen und Ausprägungen und je nach technischen Möglichkeiten immer neue Entwicklungen digitaler Gewalt. Digitale Gewalt ist häufig geschlechtsspezifisch, auch z.B. bei Hatespeech werden Frauen und Mädchen anders angesprochen, indem mit sexualisierter Gewalt gedroht wird.

Beispiele digitaler Gewalt sind:

- Beleidigen, Bedrohen, verbale Belästigung oder Versenden bewusster Falschnachrichten über Smartphones und soziale Medien
- Versendung von Bildmaterial, Nacktfotos, Filmen sexualisierten Inhalts ohne Kenntnis und Einverständnis der betroffenen Person und/oder Einstellung auf Internetplattformen oder Netzwerken,
- Erpressung und Drohung der Veröffentlichung mit privaten Aufnahmen, Anfertigung von Bildmontagen mit sexualisierten und pornografischen Inhalten und Einstellung ins Netz
- Identitätsdiebstahl oder Veröffentlichung personenbezogener Daten anderer Personen im Netz
- Cyber-Stalking, Verfolgung, Installierung von Spy-Apps oder anderer Formen der Überwachung z.B. im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Ungewollte Zusendung von pornographischem Material oder sexualisierter Abbildungen
- Anbahnung von Kontakten mit dem Ziel sexualisierter Übergriffe
- Sexualisierte Übergriffe und Vergewaltigungen mit dem Ziel der Dokumentation, Verbreitung und dem Verkauf im Internet und sozialen Medien

II. Verbreitung digitaler Gewalt

Aktuelle Daten des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) belegen, dass im Jahr 2024 allein in Deutschland 18.224 Frauen und Mädchen Opfer digitaler Gewalt wurden. Dies entspricht einem Anstieg von 6,0 Prozent zu 2023 und rund 110 % im Zeitraum von 5 Jahren.

Laut der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBIA) erlebte jede fünfte Frau und jeder siebt Mann in den letzten fünf Jahren Formen digitaler Gewalt.

Ein Großteil von Gewalterfahrungen in Deutschland wird nicht angezeigt. Die Anzeigequoten sind unabhängig von der Form der verübten Gewalt durchgehend niedrig; sie liegt bei den meisten Gewaltformen unter zehn Prozent. Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften liegen die Anzeigequoten psychischer und körperlicher Gewalt sogar unter als fünf Prozent, bei digitaler Gewalt bei 2,4%. Dabei sind Frauen meist häufiger und stärker von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer, insbesondere bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking.

III. Handlungsmöglichkeiten

1. Rechtliche und politische Forderungen

Um Kontrolle und Handlungsfähigkeit zurück zu bekommen, ist es wichtig, digitale Gewalt nicht als individuelle Erfahrung zu begreifen, sondern als weit verbreitete strukturelle

Gewalt, gegen die es ein Recht auf Unterstützung gibt. Dabei ist auch das soziale Umfeld und nicht zuletzt gesellschaftliche Verantwortung und Haltung gefragt.

Gebraucht wird eine nationale Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und ein ganzheitlicher und umfassender Ansatz, der rechtliche Reformen, die Umsetzung internationaler und europäischer Konventionen und Richtlinien (Istanbulkonvention, Europäische Gewaltschutzrichtlinie), Prävention, Opferschutz und die Etablierung und Ausstattung eines umfangreichen Schutz—und Hilfesystems systematisch verzahnt und koordiniert.

Wichtig wäre es, ein digitales Gewaltschutzgesetz, die Erweiterung und Konkretisierung des Gewalthilfegesetzes zu digitalen Gewaltformen und eine konsequente Plattformregulierung zu etablieren. EU Normen (Digital Service Act und AI Act) müssen effektiv umgesetzt und die Meldesysteme verbessert werden. Eine schnelle und einfache Löschung von rechtswidrigen Inhalten, ein umfassendes Auskunftsrecht der Betroffenen gegenüber den digitalen Plattformen und Accountsperrungen müssen ebenfalls realisiert werden.

Neben einer Erweiterung des Strafrechtes bezüglich bildbasiertes sexualisierter Gewalt inclusive voyeuristischer Aufnahmen sollten Nudify Apps und Face-Swap Apps verboten und aus Appstores entfernt werden. Der Besitz von Vergewaltigungsvideos muss in Deutschland ebenso endlich strafbar werden.

Um gesetzliche und politische Maßnahmen in der Praxis umzusetzen, braucht es jedoch auch Zeit, Wissen und Ressourcen. Beratungsstellen müssen flächendeckend, langfristig bedarfsgerecht finanziert und personell so ausgestattet werden, dass sie Betroffene auch bei digitaler Gewalt umfassend unterstützen können.

Auch bei Polizei und Justiz braucht es spezialisiertes Fachwissen durch verpflichtende und standardisierte Fortbildungen, die Einrichtung von Schwerpunktabteilungen und ausreichendes Personal, um die Strafverfolgung effektiv, schnell zu gewährleisten. Dabei sollten opferschützende Maßnahmen wie die psychosoziale Prozessbegleitung bei allen Verfahren möglich sein und eingesetzt werden.

Bundesweit einheitliche elektronische Verfahren zum Beweismittelupload müssen bereitgestellt werden.

Nicht zuletzt ist die Einführung von „Ja heisst Ja“ im Strafrecht in Deutschland längst überfällig: jede Handlung ohne explizite Einwilligung soll strafbar sein!

2. Digitale Schutzkonzepte

Digitaler Gewalt muss mit einem umfassenden, interdisziplinären und überregionalen qualifizierten Konzept begegnet werden. Dazu gehören z.B.:

- die Etablierung, Verpflichtung, strukturelle Absicherung und Finanzierung von digitalen Schutzkonzepten für Institutionen,

- umfassende Präventionsstrategien und –maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene,
- gezielte Informationskampagnen und eine digitale Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema,
- die flächendeckende Finanzierung und personelle und technische Ausstattung der Hilfsstrukturen mit einer ausreichenden Qualifikation für den digitalen Raum,
- die Einrichtung spezialisierter Fachstellen und Koordinierungsstellen,
- der Ausbau von Schulungs- und Fortbildungskapazitäten,
- die Einrichtung zentraler und zugänglicher technischer Plattformen, Soft- und Hardware, technischer Support und Kommunikationstools für Beratungsstellen,
- digitale Qualitätsstandards
- die Integration des Themas in interdisziplinären und überregionalen Netzwerken.

Digitale Schutzkonzepte betreffen nicht nur Institutionen, sondern erfordern eine politische Strategie für einen digitalen Gewaltschutz, der die angesprochenen Aspekte bündelt und Handlungsstrategien, digitale Unterstützung und Qualifizierung sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür bereitstellt.

Auch die Forschung zu digitaler Gewalt muss intensiviert werden. Nicht zuletzt fehlt eine gesellschaftliche Übereinkunft über einen fairen Umgang im Netz und eine breite Debatte über digitale Gewalt und ihre Auswirkungen.

3. Individuelle Schutzmöglichkeiten im digitalen Raum

Digitale Gewalt kann jede*n treffen, auch diejenigen, die sich vorsichtig im digitalen Raum bewegen. Digitale Medien gehören zur gesellschaftlichen Realität. Rechte und Schutz müssen daher ähnlich wie im analogen Raum gewährleistet sein. Die Frage nach individuellen Schutz- oder Präventionsmöglichkeiten ist immer in diesem Kontext zu betrachten.

A Technische Möglichkeiten zur Prävention

Es gibt eine Reihe von technischen Möglichkeiten, um das Risiko digitaler Gewalt zu minimieren. Z.B. gibt es verschiedene Sicherheitseinstellungen, die Übergriffe erschweren. Wenn man sich damit nicht auskennt, gibt es dazu eine Reihe von Broschüren, Videos und Hinweise auf hilfreichen Plattformen (einige Links dazu sind am Ende aufgeführt). Hier nur einige Beispiele: es ist sinnvoll, auf die Privatsphäreinstellungen des Smartphones oder digitaler Plattformen zu achten, sichere Passwörter zu benutzen und diese nicht weiterzugeben. Darüber hinaus kann man z.B. eine Zwei-Faktor-Authentifizierung einstellen, die Meldefunktionen bei unangemessenen Beiträgen oder Übergriffen in sozialen Medien nutzen, Personen blockieren, die Standorterkennung deaktivieren, keine unbekannte Anhänge in Mails oder Postings öffnen, etc. Die Möglichkeiten variieren je nach benutztem Medium und dem eigenen Nutzungsverhalten. Hilfreiche Tipps für den Umgang mit Sicherheitseinstellungen gibt es auf den Links im Anhang.

B Umgang mit Daten und Verhalten in social media

Man sollte vorsichtig damit sein, persönlichen Daten (Adressen, Telefonnummern) zu weit zu verbreiten und sich fragen, wie viel Persönliches (Bilder, Videos, Inhalte) man öffentlich preisgeben möchte. Es ist auch wichtig, sich selbst klar zu machen, wo die eigenen Grenzen sind und diese im sozialen Umfeld klar zu benennen. Auch in einer Beziehung oder im Freundeskreis sollte über den Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz und Grenzüberschreitungen geredet werden. Generell ist es wichtig, dass man nichts ohne Einverständnis einer möglicherweise betroffenen Person tun sollte. Das können ganz einfache Dinge sein, z.B. Fotos nicht einfach ungefragt weiterzuleiten oder ins Netz stellen, gleich welchen Inhalts. Das Posten von Fotos oder Videos von Personen ohne deren Wissen und Einverständnis auf verschiedenen Onlineplattformen oder das Weiterleiten z.B. in Gruppenchats ist etwas, was sehr verbreitet ist. Viele machen sich darüber gar keine Gedanken und filmen auch in der Öffentlichkeit oftmals unbekannte Personen, ohne diese zu fragen. Es gibt jedoch ein Recht am eigenen Bild und zumindest sollte dieses Verhalten reflektiert werden.

Darüber hinaus sollte man niemanden bloßstellen, beileidigen, keine herabwürdigenden Kommentare abgeben oder sich an Ausgrenzungen in einer Gruppe beteiligen. Wenn man mitbekommt, dass sexualisierte Sprüche oder sogar Fotos/Videos im Umlauf sind, ohne Einverständnis oder Kenntnis der betroffenen Person, sollte man diese informieren und Hilfe anbieten und/oder sich gemeinsam an eine Vertrauensperson wenden. Es erfordert Mut und Stärke, sich z.B. einem Gruppenchat entgegenzustellen, dies kann für eine betroffene Person aber ein wichtiger Schritt sein, sich Unterstützung zu holen. Manchmal hilft es, sich selbst zu fragen, wie man sich fühlen würde, wenn ein Bild, ein Kommentar oder ein Video verbreitet würden, die man nicht freiwillig verschickt hat und die vielleicht peinlich und unangenehm sind. Es ist zudem oftmals strafbar, Bilder und Videos ohne Einverständnis online zu stellen oder weiter zu leiten, insbesondere mit sexuellen Inhalten.

Wenn man selbst oder ein Freund oder eine Freundin mit gravierenderen Formen sexueller Übergriffe konfrontiert wird, bedroht wird, erpresserische Mails oder Videos bekommt, ist es hilfreich, sich an eine Vertrauensperson zu wenden und sich externe Hilfe zu holen. Dazu gibt es Beratungsstellen vor Ort und auch im Netz eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten. Dies ist auch anonym möglich.

Ganz wichtig ist es auch, dass diejenigen, die im Umfeld einer Person oder auch in Chats oder Onlineplattformen mitbekommen, dass ein Übergriff passiert ist, nicht die Betroffenen beschuldigen oder deren Verhalten bewerten. Wenn jemand, z.B. wenn eine Beziehung beendet wurde, vorher einvernehmlich gemachte Nacktbilder ins Netz stellt, um sich an der Expartnerin für die Trennung zu rächen oder um diese bloßzustellen, so ist das sexualisierte Gewalt. Manche Menschen reagieren so, dass sie der Betroffenen eine Mitschuld geben, weil sie den Fotos vorher zugestimmt hat oder auch selbst schon einmal freizügige Bilder ins Netz gesetzt hat. Dies ist jedoch eine persönliche Entscheidung und

rechtfertigt keine Einstellung von Bildern gegen deren Willen. Bewertende Reaktionen über Betroffene können dazu führen, dass diese sich aus Scham zurückziehen, mit niemandem reden und sich keine Hilfe holen. Das sogenannte victim blaming ist auch in der analogen Welt ein großes Problem und führt zu einer Verstärkung der Folgen sexualisierter Gewalt

C Hilfsmöglichkeiten für Betroffene

4. Auswirkungen auf Betroffene

Sexualisierte Gewalt ist ein fundamentaler Eingriff in die psychische und physische Integrität eines Menschen und kann langwierige körperliche, psychische und sozialen Folgen auslösen.

Die heutigen Formen und Möglichkeiten digitaler Gewalt in ihren vielfältigen Ausprägungen haben das Problem der sexualisierten Gewalt in der analogen Welt noch einmal verschärft. Die Verbreitungswege durch digitale Medien sind immens. Eine zusätzliche hohe Belastung für betroffene Personen ergibt sich durch:

- die mangelnde Kontrolle z.B. über veröffentlichte Bilder und Aufnahmen,
- die ständige Unsicherheit, wo Daten und Aufnahmen veröffentlicht sind und wer darauf Zugriff hat,
- die Angst vor Bloßstellung und sozialer und digitaler Ausgrenzung
- nicht bekannte Schutzmechanismen

Angst, Hilflosigkeit, sozialer Rückzug, psychosomatische Beschwerden, Selbstzweifel bis hin zu Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit und Isolation können Folgen digitaler Gewalt sein. Oftmals kennen Betroffene vorhandene Hilfsangebote nicht oder sie trauen sich nicht, sich Unterstützung zu holen. Um Kontrolle und Handlungsfähigkeit zurück zu bekommen, ist es jedoch wichtig, digitale Gewalt nicht als individuelle Erfahrung zu begreifen, sondern als weit verbreitete strukturell verankerte Gewalt, gegen die es ein Recht auf Unterstützung gibt. Dabei ist auch das soziale Umfeld und nicht zuletzt gesellschaftliche Verantwortung gefragt.

Viele Betroffene ziehen sich nach digitaler Gewalt zurück, meiden die sozialen Medien und fühlen sich machtlos gegenüber den digitalen Übergriffen. Es gibt jedoch Möglichkeiten, sich gegen digitale Gewalt zu wehren und Rechte einzufordern. Daher ist es wichtig, sich Unterstützung zu holen und mit dem Erlebten nicht alleine zu bleiben. Vielleicht gibt es jemanden im sozialen Umfeld, dem man sich anvertrauen kann, es gibt aber auch Beratungsstellen, die Hilfen anbieten und Anlaufstellen und Vernetzung von Betroffenen im Netz.

Diese kennen auch Wege, technisch oder rechtlich gegen digitale Gewalt vorzugehen. Z.B. kann man auch bei Anbietern wie google, facebook, instagram oder tiktok dafür sorgen, dass Daten gesperrt oder gelöscht werden oder die Weiterverbreitung unterbunden wird. Wenn man systematisch beleidigt, bedroht oder erpresst wird, Videos oder Bilder mit sexuellen Inhalten geschickt bekommt oder Ähnliches, ist es wichtig rechtssicher zu dokumentieren (Screenshots machen oder Ausdrucken, Aufschreiben, wer, was, wo und wann verbreitet

oder eingestellt hat, ob es Zeug*innen gibt, Sprachnachrichten speichern.) Man sollte auch die Beschwerde- und Meldefunktionen auf sozialen Plattformen nutzen. In vielen Fällen ist es auch möglich, die Taten anzuzeigen, denn es können unterschiedliche Straftaten vorliegen. Selbst wenn jemand z.B. der Herstellung von Bildern oder Videos zugestimmt hat, darf niemand diese ohne Einverständnis weiterleiten. Bei Cybermobbing oder Veröffentlichungen von Bildern in Gruppenchats ist es wichtig, dass dies auch in der Institution, wie z.B. der Schule oder am Arbeitsplatz unterbunden wird. Auch wenn etwas peinlich ist und man sich vor den Reaktion von Anderen fürchtet und sich am Liebsten nur noch zurückziehen würde, hilft es doch, wenn man Verbündete sucht. Denn nicht die Betroffenen tragen die Schuld und die Verantwortung, sondern diejenigen, die die Gewalt ausüben und die, die nichts dagegen unternehmen oder mitmachen.

Hinweise auf Möglichkeiten, gegen digitale Gewalt vorzugehen, finden sich auf den genannten Internetseiten und Unterstützung gibt es dafür in Beratungsstellen.

Hilfreiche Seiten und Materialien im Internet

Tools zur Unterstützung von Betroffenen, um nicht einvernehmlich aufgenommene Bilder und Videos zu löschen

<https://stopncii.org/>

StopNCII.org ist ein kostenloses Tool, das zur Unterstützung der Opfer von nicht einvernehmlich geteilten intimen Bilder (NCII) entworfen ist.

<https://takeitdown.ncmec.org/de/>

Hilfen, um online aufgenommene Nackt-, Teilnackt- oder sexuell freizügige Fotos und Videos zu löschen, die vor dem achtzehnten Lebensjahr aufgenommen wurden.

Hilfen zur Meldung von Inhalten und Erstellung von Strafanzeigen

<https://hateaid.org/meldehelden-app/>

App von Hateaid mit Informationen und Anleitung zum Melden von Inhalten

https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelInternet/meldestelle_node.html

Zentrale Meldestelle des BKA

<https://dickstinction.com/>

(Dickstinction hilft, eine Strafanzeige wegen ungewollten Genitalbildern vorzubereiten.)

<https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

(Meldestelle bei Cybergrooming)

<https://www.jugendschutz.net/>

(Information und Meldestelle bei Gefährdung von Kinder und Jugendlichen im Netz)

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html>

(Meldestelle bei problematischen oder illegalen Inhalten für Kinder und Jugendliche im Netz)

Informationen und Hilfsmöglichkeiten für Erwachsene

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/digitale-gewalt/was-ist-das.html>

(Informationen und Beratungsstellen für betroffene Frauen)

<https://aktiv-gegen-digitale-gewalt.de>

(Informationen und ausführliche Technische Sicherheitstipps)

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/digitale-gewalt>

(Informationen, Hinweise und Tipps zum Umgang mit digitaler Gewalt)

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/digitale-gewalt-gegen-frauen-gefaehrdet-die-demokratie>

(Politische Einordnung, Expertisen, Forderungen)

<https://www.hilfetelefon.de/>

(Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Onlineberatung, Informationen und Weiterleitung an Beratungsstellen)

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

(Telefonische Beratung oder Onlineberatung bei sexualisierter Gewalt)

<https://hateaid.org/betroffenenberatung/>

(Telefonische und Onlineberatung bei Hass im Netz)

Informationen für Eltern und Fachkräfte

<https://www.wissen-hilft-schützen.de/>

(Informationen und Materialien für Eltern, pädagogisches Personal und soziale Berufe zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum)

<https://cyberhelp.eu/de>

(Mehrsprachige Webseite zum Thema Cyber-Mobbing für Pädagogen im Schulalltag)

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

(Informationen und Hilfestellungen für Schulen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten)

<https://sicher-gegen-digitale-gewalt.org/>

(Fachkräfteportal mit Informationen, praktischen Tipps, Arbeitsmaterialien und weiteren fachrelevanten Informationen zu digitaler Gewalt im sozialen Nahraum).

<https://www.medienanstalt-nrw.de/safer-sexting>

Hinweise für Fachkräfte zu safer sexting

Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche

<https://www.juuuport.de/beratung>

(Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche, Informationen)

<https://www.nummergegenkummer.de/>

(Telefonische und Online-Beratung für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern)

<https://www.safe-im-recht.de/>

(Kostenlose Jugendrechtsberatung für mehr Sicherheit im digitalen Raum)

www.klicksafe.de

(Informationsportal mit vielfältigen Informationen, Materialien und hilfreichen Tipps für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zu allen digitalen Themen)

<https://www.safe-im-recht.de/>

(Jugendrechtsberatung für mehr Sicherheit im digitalen Raum)

Conny Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

info@beratung-bonn.de

www.beratung-bonn.de

<https://www.facebook.com/beratungsstellebonn>

https://www.instagram.com/beratungsstelle_bonn/

<https://www.youtube.com/channel/UC8tD-0NyQNbUwXMHz15PsHw>